

Berechnung (Kalkulation) der Verpflegungsentgelte für städtische Tageseinrichtungen für Kinder- und Schülerbetreuungsgruppen

hier: Erhöhung ab 01.09.2021

Inhaltsübersicht:	Seite:
1. Aktuelle Verpflegungsentgelte	2
2. Zusammenstellung der voraussichtlichen Aufwendungen 2021	2
3. Ermittlung der notwendigen Verpflegungsentgelte	4
4. Berechnung auf der Basis einer vollen Kostendeckung	5
5. Vorschlag der Verwaltung zur Gebührenerhöhung ab 01.09.2021	6

1. Aktuelle Verpflegungsentgelte

Der Gemeinderat hat am 23.07.2019 die Verpflegungsentgelte in Tageseinrichtungen für Kinder- und Schülerbetreuungsgruppen mit Wirkung vom 01.10.2019 neu festgesetzt bzw. erhöht. Die ab diesem Zeitpunkt geltenden Verpflegungsentgelte für Essen, Nachtisch, Obst, Getränke usw. ergeben sich aus nachfolgender Aufstellung:

Einrichtung bzw. Zahlungspflichtiger	Verpflegungsentgelt seit 01.10.2019
Sp.1	Sp.2
Kostgebühren für*:	
Kinder im Kinderhaus (monatl. Gebühr, 11 Monate)	86,00 €
Schüler im Schülerhort (3/5-Angebot) (monatl. Gebühr, 11 Monate) **	58,00 €
Schüler im Schülerhort (5/5-Angebot) (monatl. Gebühr, 11 Monate)	86,00 €
SchülerInnen in Nachmittags- oder Ganztagesbetreuung (incl. Ferienbetreuung) (monatl. Gebühr, 11 Monate)	86,00 €
SchülerInnen (3/5-Angebot) (monatl. Gebühr, 11 Monate)	58,00 €
SchülerInnen in offener Ganztagesesschule ohne zusätzliches Betreuungsangebot bzw. SchülerInnen mit Nachmittagsunterricht an einzelnen Tagen (ohne Essen in den Ferien) ***:	
4 Tage pro Woche	57,00 €
3 Tage pro Woche	43,00 €
2 Tage pro Woche	28,00 €
1 Tag pro Woche	14,00 €

*) Das Entgelt wird für die Monate September bis einschließlich Juli des folgenden Jahres erhoben.

***) Während den Ferien wird eine 5 Tage-Woche angeboten.

****) Die Abrechnung der Verpflegung an der Anne-Frank-Schule wird ab dem Schuljahr 2021/2022 über ein Automaten-system abgerechnet und separat kalkuliert, daher wird dieser Gebührentatbestand aus der aktuellen Satzung herausgenommen. Die an der Anne-Frank-Schule entstandenen Kosten werden in der Kalkulation nicht berücksichtigt.

2. Voraussichtliche Aufwendungen 2021

2.1 Allgemeines:

Auf der Basis der Planansätze 2021 werden die Kosten nach wirklichkeitsnahen und verursachungsgerechten Verteilungsschlüsseln (Betreuungsplätze, Nutzflächen usw.) den jeweiligen Kostenstellen zugeordnet, wobei aber in der nachfolgenden Gebührenkalkulation nur die Kosten zur Berechnung der Verpflegungsentgelte dargestellt werden.

Die Einsatzzeiten des Personals im Wirtschaftsbereich wurden überprüft und den tatsächlichen Verhältnissen angepasst.

2.2 Kostenzuordnung der Tagesverpflegung

Eine exakte Zuordnung der Kosten für das Essen und die Zubereitung auf die jeweilige Altersgruppe ist nicht möglich, da die Essen- und Getränke- sowie die Obst- und Süßigkeiten-Portionen entsprechend dem Alter der Kinder unterschiedlich sind. Aus diesem Grund muss eine Gewichtung erfolgen.

Im Kinderhaus Pfiffikus wird täglich eine Hauptmahlzeit für alle Kinder zubereitet. Dazu wird ein Nachtisch mit Obst, Eis, Joghurt und ähnl. gereicht. Außerdem werden den Kindern während des Tages einheimisches Obst und Südfrüchte sowie „bedürfnisorientiert“ Gebäck, Süßigkeiten usw. zur Verfügung gestellt. Ferner werden sämtliche Getränke (Tee, Mineralwasser, Säfte, Milch usw.) während des gesamten Tages zur Verfügung gestellt. Bei den Leistungen der Stadt handelt es sich also keineswegs nur um ein Mittagessen.

Das Kinderhaus Purzelbaum und der Kindergarten Talstraße beziehen das komplette Essen und die Getränke vom Kinderhaus Pfiffikus. Die Essenbezugskosten werden mit dem Kinderhaus Pfiffikus verrechnet. Zudem fallen noch Fahrtkosten für den Transport des Essens an. Das Kinderhaus Schatzkiste und das Maikäfernest beziehen ihr Essen von der Firma Meyer-Menü.

Der Schülerhort an der Maicklerschule bezieht nur ein Teil des Essens vom Kinderhaus Pfiffikus. Der andere Teil wird von der Firma Hofmann Menü direkt geliefert. Das ausgegebene Essen vom Kinderhaus Pfiffikus und der Firma Hofmann Menü umfassen nur die Hauptmahlzeit, nicht die erwähnten zusätzlichen Leistungen. Bei den Schülerhorten fallen daher noch extra Kosten für Getränke und sonstige Lebensmittel an. Zudem kommen noch die Fahrtkosten für den Transport des Essens.

Die Kosten werden wie bisher gewichtet:

Verpflegung für:	Gewichtung
Gruppen altersgemischt	75 %
Hortgruppen	75 %
Erwachsene	100 %

Für die Verpflegungsentgelte werden aufgrund der pandemiebedingten Schließungen in 2020 die Essenszahlen der Monate Januar 2019 bis Dezember 2019 als Basis für die Jahre 2021/2022 herangezogen (es handelt sich um die aktuellen Monatszahlen):

Jahr 2019	Öffnungstage	Anzahl der tatsächl. berechneten Essen			Anzahl der tatsächl. täglichen Essen		
		Gruppe altersgem.	Hort-Gruppen	Personal-essen	Gruppe altersgem.	Hort-Gruppe	Personal-essen
Purzelbaum	225	11.933		1.589	53,0	0,0	7,1
Pfiffikus	225	16.039		5.175	71,3	0,0	23,0
Talstraße	225	12.365		0	55,0	0,0	0,0
Schatzkiste	225	14.370		3.448	63,9	0,0	15,3
Maikäfernest	225	3.671		1.403	16,3	0,0	6,2
Hort Pfiffikus	225		10.733	0	0,0	47,7	0,0
Maicklerhort	225		13.700	0	0,0	60,9	0,0
Gesamtsumme:	225	58.378	24.433	11.615	259,5	108,6	51,6

Die in der Tabelle dargestellten Essenszahlen führen zu folgenden gewichteten Essenszahlen:

Einrichtung	Kalkulierte Essen im täglichen Schnitt Anzahl	Jährl.Essen bei ca. 225 Tagen Anzahl	Gewichtung lt. vorstehender Berechnung %	gewichtete Essen Anzahl	%-ualer Anteil %
<u>Essenszahlen</u>					
Gruppen altersgemischt	260	58.390	75 %	43.790	59,4 %
Hortgruppen	109	24.440	75 %	18.330	24,9 %
Erwachsene	52	11.610	100 %	11.610	15,8 %
Gesamtsumme -:	420	94.440		73.730	100,0 %

**2.3 Zuordnung der voraussichtlichen Verpflegungsaufwendungen 2021/2022
(Kinderhäuser, Kindergarten, Schülerhorte)**

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4
40/41	Personalkosten	216.896	221.234
42	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>davon Lebensmittel</i>	273.724 270.000	273.925 270.000
43	Transferaufwendungen	0	0
44	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0
47	kalkulatorische Kosten	31.353	30.885
48	Aufwendungen a. int. Leistungsbeziehungen	27.560	28.067
Gesamtkosten 2021+2022 -:		549.533	554.111

2.4 Zusammensetzung der Kosten für die Verpflegung:

	Kosten für Ver- pflegung €	davon für		
		Personal- kosten €	Lebens- mittel €	Sonstige €
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5
Gesamtkosten Verpfleg. Ziff. 2.3 -:	551.822	219.065	270.000	62.757
Anzahl gewichtete Essen -:	73.730			
Kosten je gewichtetes Essen -:	7,48	2,97	3,66	0,85

3. Ermittlung der notwendigen Verpflegungsentgelte

	Ansatz 2021 €
Sp. 1	Sp. 2
Durch Verpflegungsentgelte zu deckende Kosten 2021 bei voller Kostendeckung -:	551.822
Anzahl gewichtete Essen, sonst. Verpflegung	73.730
Notwendige Kostgebühr bei 100 % Kostendeckung: - je gewichtetem Essen, Getränke, Obst usw.	7,48

4. Berechnung auf Basis einer vollen Kostendeckung

Das in Ziff. 3 ermittelte Verpflegungsentgelt je gewichtetem Essen führt zu folgenden Verpflegungsentgelten:

Einrichtung bzw. Zahlungspflichtiger	Entgelt gewichtete Essenseinheit €	Gewichtung %	Kostgebühre je Essen gerundet €	Anzahl kalkulierte Essen	Verpflegungsentgelt (Sp.4 x Sp.5) €
Sp.1	Sp.2	Sp.3	Sp.4	Sp.5	Sp.6
Gruppe altersgemischt	7,48	75 %	5,60	58.390	327.000
Hortgruppe (3/5-Angebot)	7,48	75 %	5,60	24.440	136.900
Erwachsene	7,48	100 %	7,50	11.610	87.100
				94.440	
Gesamteinnahmen Verpflegungsentgelt mit neuen Gebührensätzen -:					551.000

Somit würden sich bei 100% Kostendeckung folgende Verpflegungsentgelte ab 01.09.2021 ergeben:

Einrichtung bzw. Zahlungspflichtiger	Verpflegungsentgelte bzw. Kostenersätze				
	neu ab 01.09.2021 €	neu ab 01.09.2021 €	seit 01.10.2019 €	Mehr Sp.2 ./ 3 €	Mehr in %
Sp.1	Sp.2	Sp.3	Sp.4	Sp.5	Sp.6
	tägl.	monatl.	monatl.	monatl.	
Gruppe altersgemischt	5,60	115,00	86,00	29,00	33,7 %
Hortgruppe (3/5-Angebot)	5,60	77,00	58,00	19,00	32,8 %
Hortgruppe (5/5-Angebot)	5,60	115,00	86,00	29,00	33,7 %

5. Vorschlag der Verwaltung zur Erhöhung der Verpflegungsentgelte ab 01.09.2021

Mit der Gebührenkalkulation zum 01.09.2012 wurde ein Kostendeckungsgrad in Höhe von 85 % angestrebt. Bei der letzten Gebührenerhöhung zum 01.10.2019 konnte nur noch ein Kostendeckungsgrad in Höhe von 65 % erreicht werden. Da die letzte Gebührenerhöhung bereits zum 01.10.2019 erfolgte, schlägt die Verwaltung nachfolgende Erhöhung vor. Damit kann wieder ein Kostendeckungsgrad in Höhe von 85 % erreicht werden:

		Ansatz 2021 €
Sp. 1		Sp. 2
Durch Verpflegungsentgelte zu deckende Kosten 2021 bei	85% Kostendeckung -:	469.049
Anzahl gewichtete Essen, sonst. Verpflegung		73.730
Notwendige Kostgebühr bei	85% Kostendeckung:	
- je gewichtetem Essen, Getränke, Obst usw.		6,36

Das bei einem Kostendeckungsgrad von 85% ermittelte Verpflegungsentgelt je gewichtetem Essen führt zu folgenden Verpflegungsentgelten:

Einrichtung bzw. Zahlungspflichtiger	Entgelt gewichtete Essenseinheit €	Gewichtung %	Kostgebühr je Essen gerundet €	Anzahl kalkulierte Essen	Verpflegungsentgelt (Sp.4 x Sp.5) €
Sp.1	Sp.2	Sp.3	Sp.4	Sp.5	Sp.6
Gruppe altersgemischt	6,36	75 %	4,80	58.390	280.300
Hortgruppe (3/5-Angebot)	6,36	75 %	4,80	24.440	117.300
Erwachsene	6,36	100 %	6,40	11.610	74.300
				94.440	
Gesamteinnahmen Verpflegungsentgelt mit neuen Gebührensätzen -:					471.900

Somit würden sich bei 85 % Kostendeckung folgende Verpflegungsentgelte ab 01.09.2021 ergeben:

Einrichtung bzw. Zahlungspflichtiger	Verpflegungsentgelte bzw. Kostenersätze				
	neu ab 01.09.2021 €	neu ab 01.09.2021 €	seit 01.10.2019 €	Mehr in € Sp.2 ./ 3 €	Mehr in %
	Sp.2	Sp.3	Sp.4	Sp.5	Sp.6
	tägl.	monatl.	monatl.	monatl.	
Gruppe altersgemischt	4,80	98,00	86,00	12,00	14,0 %
Hortgruppe (3/5-Angebot)	4,80	66,00	58,00	8,00	13,8 %
Hortgruppe (5/5-Angebot)	4,80	98,00	86,00	12,00	14,0 %

Gebührenanpassung in zwei Stufen

Um die reale Belastung der Eltern sozialverträglicher zu gestalten und gleichzeitig der gestiegenen Kostenentwicklung zu begegnen, empfiehlt die Verwaltung die Anpassung der Gebühren gleichmäßig in zwei Stufen zum 01.09.2021 und 01.09.2022 vorzunehmen.

Verpflegungsentgelte ab 01.09.2021 und 01.09.2022

Einrichtung bzw. Zahlungspflichtiger	Verpflegungs-entgelt seit 01.10.2019	Verpflegungs-entgelt seit 01.09.2021	Verpflegungs-entgelt ab 01.09.2022
Sp.1	Sp.2	Sp.3	Sp.4
Kostgebühren für*:			
Kinder im Kinderhaus (monatl. Gebühr, 11 Monate)	86,00 €	92,00 €	98,00 €
Schüler im Schülerhort (3/5-Angebot) (monatl. Gebühr, 11 Monate) **	58,00 €	62,00 €	66,00 €
Schüler im Schülerhort (5/5-Angebot) (monatl. Gebühr, 11 Monate)	86,00 €	92,00 €	98,00 €
SchülerInnen in Nachmittags- oder Ganztagesbetreuung (incl. Ferienbetreuung) (monatl. Gebühr, 11 Monate)	86,00 €	92,00 €	98,00 €
SchülerInnen (3/5-Angebot) (monatl. Gebühr, 11 Monate)	58,00 €	62,00 €	66,00 €
SchülerInnen in offener Ganztageschule ohne zusätzliches Betreuungsangebot bzw. SchülerInnen mit Nachmittagsunterricht an einzelnen Tagen (ohne Essen in den Ferien) ***:			
4 Tage pro Woche	57,00 €	gestrichen	gestrichen
3 Tage pro Woche	43,00 €	gestrichen	gestrichen
2 Tage pro Woche	28,00 €	gestrichen	gestrichen
1 Tag pro Woche	14,00 €	gestrichen	gestrichen

*) Das Entgelt wird für die Monate September bis einschließlich Juli des folgenden Jahres erhoben.

***) Während den Ferien wird eine 5 Tage-Woche angeboten.

****) Die Abrechnung der Verpflegung an der Anne-Frank-Schule wird ab dem Schuljahr 2021/2022 über ein Automaten-system abgerechnet und separat kalkuliert, daher wird dieser Gebührentatbestand aus der aktuellen Satzung herausgenommen. Die an der Anne-Frank-Schule entstandenen Kosten wurden in der Kalkulation nicht berücksichtigt.